



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Gomaringen

Ev. Kirchengemeinde · Kirchenplatz 2 · 72810 Gomaringen

An die  
Elternschaft  
der evangelischen Kindergärten  
in Gomaringen

**Geschäftsführendes Pfarramt**

Pfarrer Peter Rostan  
Kirchenplatz 2  
72810 Gomaringen  
Telefon 07072 9104-20  
Mobil 01577 2588830  
rostan@kirche-gomaringen.de  
www.kirche-gomaringen.de

Gomaringen, den 15.05.2020

## **Corona-Krise: aktuelle Informationen**

Liebe Kindergarten-Eltern

Nun endlich kann ich mich wieder melden mit einem aktualisierten Brief. Gestern Abend tagten die Verantwortlichen der Gemeinden des Steinlachtales, um eine regional abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Dabei war man auf mündliche Auskünfte angewiesen, da es nach wie vor noch keine Landes-Corona-Verordnung für die Öffnung der Kindergärten gibt, nur jene Pressemitteilung, die schon vor einer Woche rausging.

Was Sie jetzt von mir lesen können, steht also immer noch unter dem Vorbehalt, dass womöglich noch Änderungen nötig werden, wenn die Landesregierung Entsprechendes vorgibt.

Ich skizziere kurz die Vereinbarung fürs Steinlachtal:

### **Die nun erweiterte Betreuung beginnt am 25. Mai**

Also noch nicht, wie in der Presseerklärung der Ministerin angekündigt, schon am 18. Mai. Darauf haben sich die regionalen Träger verständigt. Sie folgen dabei der Aussage der Landesregierung, dass mindestens eine Woche Vorlauf nötig ist, um eine sinnvolle Organisation der Betreuung zu gewährleisten.

### **Wie viele Kinder werden betreut?**

Wie schon angekündigt wird der neue Kindergartenbetrieb maximal 50 % der Regelkapazität haben. Diese spürbare Verringerung der Kinderzahl lässt nicht viel Spielraum übrig, da weiterhin vorrangig jene Kinder betreut werden, die auch bisher schon die sogenannte Notbetreuung wahrnehmen dürfen: Kinder mit Eltern aus systemrelevanten Berufen, bzw. mit doppelt berufstätigen Eltern (und berufstätigen Alleinerziehenden), die nachgewiesenermaßen kein Home-Office leisten können. Hinzu kommen Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Situation, bzw. eines besonderen Förderbedarfs stärker auf den Kindergarten angewiesen sind als andere. Die Kriterien dafür werden im Einzelfall vom Landratsamt vorgelegt.

## Wie verteilen und regeln wir nun die verbleibenden, sehr wenigen Plätze?

Durch freiwilligen Verzicht und durch ein wochenweis rollierendes System:

Wir freuen uns über jede Familie, die uns signalisiert, dass sie bis auf weiteres **noch ganz ohne eine Kindergartenbetreuung** auskommt – was im Hinblick aufs Infektionsrisiko die sicherste Lösung darstellt! Sollte dies für Sie zutreffen, bitten wir bis Dienstag, 19.5., um eine kurze Nachricht an Ihren Kindergarten. Wir werden dann Ihr Kind, bzw. Ihre Kinder erst berücksichtigen, wenn uns wieder mehr Plätze zur Verfügung stehen.

Ebenfalls sehr hilfreich ist ein Signal von Ihnen, wenn Sie **über einen bestimmten Zeitraum** absehen können, dass sie ohne eine Kindergartenbetreuung auskommen. Auch dann bitten Sie bis Dienstag um eine kurze Mitteilung, etwa in dieser Form: „Bis zum ##### kommen wir noch ohne den Kindergarten klar“.

Beide Verzichtserklärungen, die befristete oder die unbefristete, können Sie natürlich jederzeit widerrufen, wenn sich Ihre Situation verändert.

Bitte schicken Sie uns die Verzichtserklärungen **sobald wie möglich**, damit wir sie in der (ziemlich komplizierten) Mangel-Verwaltung der restlichen Plätze aufnehmen können.

Ganz herzlichen Dank dafür!

Die verbleibenden Plätze werden wir an jene Familien, die ihr Kind zu uns schicken wollen, **wochenweise** vergeben. Je nachdem, wie viele Plätze zu verteilen sind, rechnen wir für die Kinder, die nicht unter die Kategorie einer Notbetreuung fallen, mit einem zweiwöchentlichen oder vielleicht auch dreiwöchentlichen Zyklus.

Sie werden also jeweils für eine ganze Woche Ihr Kind in den Kindergarten bringen können, danach folgt wieder eine Woche zu Hause - wenn's eng wird mit den Betreuungszahlen, folgen womöglich sogar zwei Wochen zu Hause.

Eng kann es durchaus auch werden, wenn uns aufgrund von Erkrankungen oder auch dem gesetzlich geregelten Ausschlussverfahren („Risikogruppen“) das Personal ausgeht.

Bei der Einteilung der Betreuungswochen achten wir natürlich darauf, dass Geschwisterkinder zeitgleich betreut werden.

## Wie ist es mit den Elternbeiträgen?

In der aktuellen Ausnahmesituation werden Elternbeiträge nicht mehr über eine Monatspauschale, sondern tagesgenau erhoben. Die Erzieherinnen führen eine Anwesenheitsliste, daraus entsteht dann eine Abrechnung - voraussichtlich nicht mehr monatlich, sondern für den gesamten Corona-Zeitraum (bzw quartalsweise, sollten wir noch über einen längeren Zeitraum so weiterarbeiten müssen - was niemand hofft!).

## Welche Infektionsschutzmaßnahmen gelten im Kindergarten?

Inzwischen verdichten sich die Aussagen der Experten, dass das Virus vorrangig über die Luft (Aerosole) und nicht über Gegenstände übertragen wird. Natürlich achten wir nach wie vor auf Handhygiene und gut gereinigte Oberflächen, aber das wichtigste ist, dass die Kinder sich nicht zu nahe kommen! Das gilt leider nicht nur fürs Husten oder Niesen, sondern auch bereits fürs Sprechen. Wie das im Kindergarten eingehalten werden soll, bleibt uns noch ein Rätsel. Ich persönlich wäre nicht überrascht, wenn der Gesetzgeber irgendwann in den nächsten Wochen doch noch eine Maskenpflicht auch im Bereich der Kinderbetreuung herausgibt.

Bis dahin können wir vor allem über eine Zonierung arbeiten. Wir müssen schlicht davon ausgehen, dass die Kinder, die direkt miteinander betreut werden, auch einander anstecken - sofern eines dieser Kinder das Virus in sich trägt! Also müssen wir mit kleinen, geschlossenen

Gruppen in der Einrichtung arbeiten, die möglichst keinen Kontakt zur anderen Gruppe aufnehmen - durch räumliche Distanz oder auch durch zeitlichen Wechsel (Bsp: Gruppe A verspert um 9:30 Uhr, Gruppe B um 10:15 Uhr).

Kinder, die ohnehin in häuslicher Gemeinschaft leben, werden natürlich auch in derselben Gruppe betreut. Gleiches gilt für Kinder, die auch außerhalb des Kindergartens miteinander spielen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Gruppen sinnvoll einteilen zu können. Für Hinweise über bereits bestehende Spielgemeinschaften der Kinder sind wir deshalb dankbar.

Es gelten natürlich auch die bereits im letzten Brief angeregten Regeln:

Die Eltern geben ihr Kind möglichst vor der Einrichtung (und nicht im Gebäude) ab, die Kinder waschen als erstes gründlich die Hände, die Flächen im Gebäude werden häufiger gereinigt als sonst. Auf das Spiel mit Gegenständen in Mundnähe (Verkleidungsgegenstände, Kissen, u.ä.) wird verzichtet.

**Außerdem erinnern wir mit Nachdruck daran, dass Kinder mit Symptomen von Atemwegs-erkrankungen (Schnupfen, Husten oder Fieber) zuhause bleiben, bzw. umgehend abgeholt werden müssen.**

In der Hoffnung, Ihnen nun spätestens am kommenden Freitag, den 22. Mai mitteilen zu können, wer am Montagmorgen in den Kindergarten kommen darf, danke ich Ihnen sehr herzlich für alles Verständnis und für Ihre Solidarität.

Und ich nehme diesen Brief auch zum Anlass, den Erzieherinnen und Erziehern zu danken für ihre Flexibilität und auch ihre Bereitschaft, in einem Beruf zu arbeiten, der leider ein höheres Infektionsrisiko hat als viele andere Berufe in dieser Zeit!

Wir hoffen und beten, dass alle gesund bleiben, bzw. keine schweren Krankheitsverläufe eintreten.

Mit freundlichem Gruß

